

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 14. Oktober 2025, 19.30 Uhr

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

Traktanden

1. Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee

Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

- Immobilienstrategie

Botschaft, Aktenauflage

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versendet. Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht auf oder können online auf der Webseite der Gemeinde Geuensee

(www.geuensee/Neuigkeiten) abgerufen werden.



Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Abschluss Gemeindeversammlung

Zum Ausklang der Versammlung offeriert die Gemeinde der Bevölkerung einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Geuensee

Traktandum 1 Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee

Ausgangslage

Gemäss § 5 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (SRL 150) beschliesst die Gemeinde über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung.

Der Gemeinderat hat das aktuelle Führungsmodell überprüft und mit Unterstützung der BDO AG ein Projektteam aus Verwaltung und Gemeinderat eingesetzt. Unter der Leitung von Patrick Deicher, BDO AG, erarbeitete das Team zu Händen des Gemeinderates Vorschläge zur Anpassung des Modells.

Infolge der Modelländerung musste die Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee angepasst werden.

Das Führungsmodell in Geuensee - Gemeinderat steuert und überwacht

Durch Streichung des Artikels 31 zum Geschäftsführer und weiteren kleinen Anpassungen erlangt der Gemeinderat die Freiheit, die Führung der Verwaltung jeweils den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der Gemeinderat organisiert die Verwaltung bestmöglich nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Effizienz und Effektivität.

Das neue Gemeindeführungsmodell orientiert sich am sogenannten Geschäftsleitungsmodell und wurde in der konkreten Umsetzung an die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst. Es trägt der Kultur, der bisherigen Arbeitsweise, der gewünschten Bürgernähe und der Grösse der Gemeinde Rechnung.

Die Gemeinderatsmitglieder konzentrieren sich noch stärker auf ihre politisch-strategische Führungsaufgabe und lassen die operativen Tätigkeiten durch die Verwaltung ausführen. Die Pensen der Gemeinderäte bleiben gleich bei total 125%.

Weitere Anpassungen der Gemeindeordnung

Im Rahmen der Revision des Führungsmodells wurde die gesamte Gemeindeordnung überprüft und an die geltende Gesetzgebung angepasst. Neben kleinen Präzisierungen betrifft eine grössere Änderung Art. 25 zur Controllingkommission: Künftig werden die Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit im entsprechenden Reglement der Controllingkommission geregelt.

Weitere Details sowie die angepasste Gemeindeordnung und die Synopsen können in der Gesamtbotschaft entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee zu genehmigen.

Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

Immobilienstrategie

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über den Stand der Immobilienstrategie.